
Richtlinien für „Industrie-Diplomarbeiten“

Unter „Industrie-Diplomarbeit“ wird die wissenschaftliche Ausarbeitung eines Themas im Interesse der (Bau-)Industrie und der (Bau-)Wirtschaft sowie anderer Unternehmen verstanden.

Ankündigung und Vereinbarung von Diplomarbeitsthemen

Sowohl die Firmen der Baubranche als auch die Forschungsbereiche der Fakultät für Bauingenieurwesen haben die Möglichkeit, Diplomarbeitsthemen am Dekanat für Bauingenieurwesen bekannt zu geben.

Kontakt am Dekanat der Fakultät für Bauingenieurwesen:

Christine Mascha

Email: bauwesen@tuwien.ac.at

Tel.: 01/58001-20011

Die Prozesse zur Ankündigung und Vereinbarung von Diplomarbeitsthemen sind als Anhang beigelegt.

Erstellung und Betreuung von „Industrie-Diplomarbeiten“

Entsprechend der Studienrechtlichen Bestimmungen der TU Wien sind beim Verfassen einer Diplomarbeit und somit auch einer „Industrie-Diplomarbeit“ die Richtlinie „Code of Conduct – Regeln zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“, die Bestimmungen des Urheberrechts sowie die „Richtlinien für das Verfassen von Diplom-/Masterarbeiten“ der Fakultät für Bauingenieurwesen einzuhalten.

Die Erstellung einer „Industrie-Diplomarbeit“ erfolgt unter Betreuung einer entsprechend befugten Person eines Instituts der Fakultät für Bauingenieurwesen und gegebenenfalls unter Mitwirkung von weiteren wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen. Zur Betreuung befugt sind in jedem Fall Universitätsprofessoren/-innen (auch emeritierte Univ.-Prof. und Univ.-Prof. i.R.), Universitätsdozenten/-innen sowie Privatdozenten/-innen im Fach ihrer Lehrbefugnis.

Neben der wissenschaftlichen Betreuung durch das Institut steht eine zuständige Person der Firma für Hilfestellungen zur Verfügung. Eine reine Betreuung durch die Firma ist nicht zulässig.

Die Korrespondenz zwischen den Beteiligten unterliegt der Geheimhaltungspflicht.

Kostenersatz

Für die Betreuung einer „Industrie-Diplomarbeit“ ist von der Firma ein Kostenersatz in der Höhe von € 3.000,- als Pauschalbetrag an das Institut zu entrichten. In begründeten Fällen kann dieser Betrag auch erhöht oder reduziert werden.

Eine angemessene Vergütung der_des Studierenden erfolgt direkt von der Firma an die_den Studierende_n.

Versicherungsschutz

Der_Die Studierende hat bei der Bearbeitung des Diplomarbeitsthemas auf seinen_ihren Versicherungsschutz zu achten.

Grundsätzlich sind Studierende über ihre ÖH-Mitgliedschaft versichert. Diese Versicherung deckt prinzipiell alle Unfälle und Schäden ab, die im Rahmen des Studiums entstehen können. Der genaue Versicherungsschutz ist dem [Bündelversicherungsvertrag](#) der Österreichischen Hochschülerschaft zu entnehmen.

Abschluss und Veröffentlichung der Diplomarbeit

Die Beurteilung der „Industrie-Diplomarbeit“ erfolgt durch eine entsprechend befugte Person des betreuenden Instituts der Fakultät für Bauingenieurwesen. Die universitäre Beurteilung der Arbeit hängt nicht mit der industriellen Verwertbarkeit zusammen.

Die Veröffentlichung der abgeschlossenen Diplomarbeiten erfolgt entsprechend der Vereinbarung zwischen dem_der Forschungsbereichsleiter_in der Fakultät für Bauingenieurwesen und der Kontaktperson der Firma.

Für weitere Informationen und zur Klärung von Fragen wenden Sie sich bitte an das Dekanat oder den Studiendekan der Fakultät für Bauingenieurwesen.

Anhang

Prozess - Thema wird von der Firma vorgeschlagen:



Prozess - Thema wird von einem Forschungsbereich der Fakultät BI vorgeschlagen:

